

99010030000000

Chancen-Aufenthaltsrecht

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001741707/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010030000000
Leistungsbezeichnung I	Chancen-Aufenthaltsrecht
Leistungsbezeichnung II	Chancen-Aufenthaltsrecht
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_104.html
Teaser	<p>Sie besitzen aktuell eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung) und haben am 31.10.2022 bereits seit fünf Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet gelebt? Dann soll Ihnen auf Antrag einmalig eine sogenannte Chancen-Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate erteilt werden. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, die übrigen Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen oder bei nachhaltiger Integration zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere der Identitätsnachweis und die eigenständige Sicherung Ihres Lebensunterhalts.</p>
Volltext	<p>Gut integrierten Ausländer:innen, die in der Bundesrepublik lediglich geduldet sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen (§§ 25a, 25b AufenthG) eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Um eine Chance zu haben, die Voraussetzungen zu erfüllen, soll Ausländer:innen, die vor dem 31.10.2017 in das Bundesgebiet eingereist sind und sich mindestens 5 Jahre geduldet, erlaubt oder gestattet im Bundesgebiet aufgehalten haben, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG für 18 Monate erteilt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind in der Regel keine Unterlagen erforderlich. • Im Einzelfall kann das Migrationsamt benötigte Unterlagen anfordern. • Im Einzelfall kann die Abteilung für Migration und Einbürgerung benötigte Unterlagen anfordern.
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung* ist, dass die Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuell eine Duldung in der Bundesrepublik Deutschland hat • am 31.10.2022 bereits 5 Jahre ununterbrochen erlaubt, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet gelebt hat • sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt,

Modul

Sachverhalt

- nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde, wobei Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz nur von Ausländern begangen werden können, oder Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht, die nicht auf Jugendstrafe lauten, grundsätzlich außer Betracht bleiben und
- kein Ausweisungsinteresse besteht

Unter denselben Voraussetzungen sollen Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige, ledige Kinder, die mit dieser Person in häuslicher Gemeinschaft leben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

*Die Aufzählung ist nicht abschließend. Keine Gewähr. Prüfung im Einzelfall erforderlich.

Kosten

In der Regel fallen keine Kosten an. Sollte eine Person Ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern, werden Gebühren für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in Höhe von 100€ erhoben. Dies ist aber abhängig vom Einzelfall.

Verfahrensablauf

Den Antrag können Sie schriftlich oder per E-Mail an office@migrationsamt.bremen.de richten.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/chancen-aufenthalt>
<https://www.soziales.bremen.de/integration/faq-chancen-aufenthaltsrecht-117151>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Chancen-Aufenthaltsrecht
- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Ausländer:innen

Modul

Sachverhalt

- Voraussetzungen:
 - Duldung in der Bundesrepublik Deutschland
 - am 31.10.2022 bereits 5 Jahre ununterbrochen geduldet, gestattet oder erlaubt im Bundesgebiet
 - Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
 - keine Verurteilung wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat, Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz nur von Ausländern begangen werden können, oder Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht, die nicht auf Jugendstrafe lauten, bleiben außer Betracht bleiben
 - kein Ausweisungsinteresse
 - Antrag schriftlich oder per E-Mail an office@migrationsamt.bremen.de
 - Zuständig: Migrationsamt - Aufenthalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen